

DEN e.V., Berliner Straße 257, 63067 Offenbach am Main

Offenbach, 02.02.2018

An die
Bundestagsabgeordneten und
Koalitionsverhandler

Positionierung zu den Ergebnissen der Sondierungsgespräche vom 12.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin laufen die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD. Vor dem Hintergrund der am 12.01.2018 veröffentlichten Ergebnisse der Sondierungsgespräche möchte das Deutsche Energieberater-Netzwerk DEN e.V. den Verhandlern kritische Denkanstöße geben.

Klimaschutz muss Vorrang haben

Im Ergebnispapier der Sondierungsgespräche heißt es auf Seite 5: „Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten“. Dies ist im Prinzip richtig; Klimaschutz ist aber insbesondere eine nationale Aufgabe. Hier handelte die bisherige Koalition zu unambitioniert. Weder in der Verkehrspolitik noch bei der Kohleverstromung und beim Netzausbau wurden klimapolitisch die Weichen richtig gestellt.

Dies darf sich so nicht fortsetzen! Die Aufgabe der Klimaziele 2020 ist kein gutes Signal; sie ist Ergebnis der zuvor beschriebenen unambitionierten Politik, die zwar Ziele formulierte, sich aber zu wenig um deren Erreichung bemühte. Insofern muss das angekündigte „Aktionsprogramm“ schnellstens und auf höchster Ebene erarbeitet werden, und zwar mit Blick auf seine praktische Umsetzung. Nur so kann eine neue Koalition wieder international an klimapolitischer Glaubwürdigkeit gewinnen.

Neben dem Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen allgemein sollte 2019 besonders für das Klimaziel 2030 eine rechtlich verbindliche Umsetzung festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang ist die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes von großer Bedeutung. Diese würde die globale Position Deutschlands als Motor für den Klimaschutz stärken.

Die in den Vereinbarungen der Sondierung genannten Maßnahmen zur Energiewende beziehen sich ausschließlich auf den Stromsektor: „Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den

zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken“ (S. 25). Der Gebäudebereich findet nur ungenügend Beachtung. Hier allerdings schlummern noch erhebliche ungenutzte Potentiale für besseren Klimaschutz.

Klimaschutz-Potential im Gebäudebereich besser nutzen!

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende und für den Klimaschutz sowie für die zukünftige Handlungsfähigkeit der kommunalen und der privaten Haushalte. Die volkswirtschaftlichen Schäden durch den Klimawandel sind bereits heute in Deutschland immens und können nicht wegdiskutiert werden. Bei der Bewertung von Maßnahmen zur Energieeffizienz sollte neben der betriebswirtschaftlichen, endlich auch die volkswirtschaftliche Dimension berücksichtigt werden. Das setzt voraus, dass Gesamtstrombilanzen und Lebenszyklen im Rahmen der ganzheitlichen Bewertungen von Gebäuden zu erstellen und beurteilen sind. Hier wäre eine CO₂-Bepreisung ein wirksamer Hebel.

Das Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V. fordert grundsätzlich die Zusammenführung der geltenden Verordnungen und Gesetze zur effizienten Energienutzung in Gebäuden durch Einführung eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Politische Leitlinien, wie beispielsweise der Referentenentwurf zum GEG vom 23.01.2017, sind zwingend erforderlich. Der Referentenentwurf erfüllt jedoch nur im Ansatz die notwendigen Vorgaben, um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Umsetzung der Energiewende zu begünstigen. Hier sind noch viele Aspekte offen und ungeregelt. Einige Stichworte:

- Kosten- und barrierefreier Zugang zu den DIN-Normen und Regelwerken (Open-Data)
- Verordnung zu den Randbedingungen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- alternative Simulationsberechnungen/Referenzverfahren beibehalten
- Bewertung nicht veröffentlichter Normenteile ist nicht möglich
- Berufsbild Energieberatung
- Wahrung des 4-Augen-Prinzips Planung/Ausführung
- Qualifizierungs-/Weiterbildungsanforderungen
- Zulassungsprüfung für EnergieberaterInnen

Nach der EU-Gebäuderichtlinie müssen in der EU fast alle neu errichteten Gebäude ab 2021 das Niveau von nahezu Nullenergiehäusern (nearly-zero-energy-building), auch als Niedrigstenergiehäuser bezeichnet, erreichen. Die detaillierte Definition eines Niedrigstenergiehauses steht bis heute aber noch aus. Eine Beschreibung und Darstellung der Kennwerte zur Beurteilung eines Gebäudes würde die Grundlage zum Verständnis durch den Endverbraucher sichern. Denn der Wille, energiesparend und zukunftssicher zu bauen, ist in der Bevölkerung vorhanden!

Ein Beispiel: Im Rahmen der NAPE-Beteiligung hat sich das Deutsche Energieberater-Netzwerk DEN e.V. mit sehr konkreten Vorschlägen beteiligt, u.a. der Baubegleitungszuschüsse der KfW für hocheffiziente Neubauten. Seit Einführung im April 2016 ist der Anteil der KfW-55-Häuser und noch besser gebauter Gebäude auf über 60% des Neubaus (die nicht geförderten Gebäude sind aufgrund des mangelnden Vollzugs der ENEC nicht erfasst) gestiegen. Die deutschen Ingenieure, Techniker, Architekten und Handwerker stehen also für Innovation, Qualität und Leistungsfähigkeit.

Politische Rahmenbedingungen sollten uns dabei unterstützen und nicht blockieren! Während die Politik noch an der Machbarkeit zweifelt, bauen wir schon längst!

Für mehr klimapolitischen Mut!

Die Richtlinienänderung in der Energieberatung (Vor Ort) und im Mittelstand zum 01.12.2017 und somit die Erweiterung des Beraterkreises wurde trotz erheblicher Kritik beschlossen. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob mehr Berater automatisch für eine höhere Beratungsqualität und vor allem eine höhere Sanierungsquote sorgen können, oder ob hier nur kurzfristige Erfolge generiert und Zahlen aufgehübscht werden. Wir als Deutsches Energieberater-Netzwerk werden die Entwicklung genau beobachten. Gleichzeitig treten wir immer wieder für die Qualität von Energieberatungen und die Qualifikation von EnergieberaterInnen ein.

Nur unter Berücksichtigung der Klimaziele, der Energiewende, der nötigen konkreten Maßnahmen sowie der Darstellung des aktuellen Handlungsbedarfs können wirtschaftlich negative Konsequenzen vermieden werden. Im Koalitionsvertrag müssen diese Punkte klar definiert und berücksichtigt werden.

Die jetzige Mutlosigkeit in der Klimapolitik sehen wir als mangelndes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft an und fordern deshalb: Beenden Sie die Besitzstandwahrung überholter Techniken, lassen Sie uns gemeinsam Deutschland zukunftsfähig und wieder zum Vorreiter für Klimaschutz und erneuerbare Energien machen!

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Dannecker
DEN-Vorstand



Hinderk Hillebrands
DEN-Vorstand



Marita Klempnow
Sprecherin des Vorstands